



► **Nr. VO/2016/03758**
öffentlich

Lübeck, 12.05.2016

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Beate Lege (E-Mail: beate.lege@luebeck.de Telefon: 122 - 7450)

Antwort auf die Anfrage gem. § 16 Geschäftsordnung der Bürgerschaft von BM Thomas Rathcke zur Datensammlung und - speicherung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschlussvorschlag/Anlaß/Antrag:

Welche Daten sammelt die Verwaltung von den Lübecker Bürgern

- a) grundsätzlich?
- b) bei Auffälligkeit (z.B. Ordnungswidrigkeiten usw.)?

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Gibt es eine aktive Nachforschung nach Daten Lübecker Bürger?

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

X Fachbereiche 1 – 2
Die einzelnen Stellungnahmen wurden bei der Beantwortung berücksichtigt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Antwort:

Alle Bereiche der Hansestadt Lübeck erheben zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben personenbezogen und nicht personenbezogene Daten.

Eine systematische Sammlung von personenbezogenen Daten findet nicht statt. Soweit es für die Sachbearbeitung erforderlich ist, werden je nach Aufgabengebiet unterschiedliche Daten erhoben, genutzt und gespeichert.

Die Daten werden in über 300 Fachverfahren plus Excel-Listen und MS-Access Datenbanken gespeichert. Die einzelnen Zugriffsrechte sorgen dafür, dass nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Einsicht in die Daten bekommen, die mit der dazugehörigen Aufgabenerledigung betraut sind. Bei der Datenverarbeitung werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Eine detailliert Aufzählung der einzelnen Datenbestände ist ohne einen entsprechenden Mehraufwand an Zeit und Personalkosten nicht möglich. Eine automatische Zusammenstellung ist auf Grund der unterschiedlichen Datenstrukturen nicht gegeben.

Die Dauer der Speicherung hängt vom einzelnen rechtlich begründeten Verwendungsgrund ab. Bei der Notwendigkeit der Archivierung werden einzelne Daten auch dauerhaft gespeichert. Der Großteil der erhobenen Daten wird nach Ablauf der gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Wenn es zur Aufgabenerledigung notwendig ist, werden auch im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten aktive Nachforschungen Daten erhoben. Dies geschieht z.B. im Rahmen von notwendigen Mahn- und Vollstreckungsverfahren.

Anlagen :

keine

Bürgermeister Bernd Saxe